

Pflanzenschutzstrategie LWK 2015[©]

Unkraut- & Ungrasbekämpfung in Futtererbsen & Ackerbohnen

Ackerbohnen und Futtererbsen unterbrechen den Entwicklungszyklus der Getreide- und Rapskrankheiten und sollten dadurch wieder öfter angebaut werden. Sowohl bei den Felderbsen als auch bei den Ackerbohnen sind Erträge von 45 dt/ha aufwärts möglich. Erbsen weisen größere Schwankungen beim Ertrag auf als Bohnen und werden früher gedroschen; dafür lassen sich Bohnen wegen ihrer Standfestigkeit sicherer ernten. Beide Fruchtarten lassen sich hervorragend in der Tierfütterung einsetzen.

Ackerbohnen eignen sich auch zur Bodenlockerung und sollten auf mittleren bis schweren Böden mit ausreichender Wasserversorgung ihren Platz in der Fruchtfolge haben. Sie sollten zeitig im Frühjahr ausgesät werden (je früher, umso besser) und stellen keine Ansprüche an die Vorfrucht (Sowohl Getreide als auch Mais sind möglich). Die Saatstärke liegt bei ± 45 keimfähigen Körnern, die mindestens 6 cm bis maximal 10 cm tief abgelegt werden. Sie bilden eine Pfahlwurzel und sorgen so für eine tiefe Durchwurzelung. Die Saattiefe ermöglicht eine Unkrautbekämpfung im VA.

Bohnen sind bei der Unkrautbehandlung anfälliger gegen Herbizide als Erbsen. Der relativ hohe Bestand verunkrautet dafür in einer Trockenperiode weniger schnell.

Futtererbsen werden mit ± 80 keimfähigen Körnern etwa 3 - 4 cm tief und leicht später als die Ackerbohnen gesät und bilden keine Pfahlwurzel. Der Boden sollte bei der Saat auch besser abgetrocknet sein. Die Erbsen brauchen aber in der Keimphase viel Wasser (auf sandigen Böden sollte die Feuchtigkeit im Saathorizont geprüft werden). Der optimale Saattermin liegt bei Mitte März bis Mitte April.

Die Knöllchenbakterien an den Wurzeln der Leguminosen bilden sich bei einem pH-Wert von 6-7 optimal aus.

Die Anbausteckbriefe über die verschiedenen Leguminosenarten können Sie im NEWSBLOG auf unserer Internetseite lesen.

Pflanzenschutz der beiden Kulturen

Ackerbohnen lassen sich vor dem Auflaufen hervorragend striegeln. Durch die tiefe Saat der Bohnen laufen die Unkräuter früher auf. Wetterbedingt können sogar zwei Überfahrten mit einem scharf eingestellten Striegel möglich sein. Die Herbizidbehandlung bei Erbsen und Bohnen sollte auf jeden Fall im VA erledigt werden, um später Verätzungen an der Kultur zu vermeiden. **Die Vorauflaufbehandlung sollte bei günstigen Bedingungen erfolgen. Es gibt keine Möglichkeit, Kletten im Nachauflauf zu bekämpfen.** Wenn im Nachauflauf Kamillen bekämpft werden müssen, sollte man Basagran SG anwenden (der Einsatz von Bentazon-haltigen Pflanzenschutzmitteln ist in ausgewiesenen Wasserschutzgebieten verboten).

Während dem Jugendstadium der Erbsen sollte genau wie bei den Bohnen auf den Blattrandkäfer geachtet werden. Bohnen werden tendentiell öfter im Jahr gegen Blattläuse behandelt als Erbsen.

I. Voraufbau auf gut feuchten Boden: (Voraufbau der Kultur und vom Unkraut)



Im Voraufbau auf gut feuchten Boden, bei Mulchsaat:
(die Unkrautsamen keimen größtenteils aus der gleichen Bodentiefe)

Challenge 0,5 - 1 l/ha + Stomp Aqua 1,8 l/ha

Im Voraufbau auf gut feuchter Boden, bei Pflugsaat:
(die Unkrautsamen keimen je nach Unkrautart aus verschiedenen Tiefen und ungleichmäßiger)

Challenge 2,5 - 3 l/ha + Centium 36 CS 0,2 l/ha

oder

Challenge 2,5 - 3 l/ha + Stomp Aqua 1,8 l/ha

Stomp ist in **Ackerbohnen** mit maximal **1,8 l/ha**
und in **Futtererbsen & Lupinen** mit maximal **2,5 l/ha** zugelassen.

Starke Regenfälle nach einer Anwendung von Centium 36 CS können den Wirkstoff in den Boden einwaschen und es kann zu Verätzungen an den Erbsen kommen.

Außerhalb der Wasserschutzgebiete besteht die Möglichkeit, Basagran SG im Nachaufbau anzuwenden.

Gute Saatbedingungen und eine optimale Feuchtigkeit auf dem Saathorizont der Futtererbsen ermöglichen ein gleichmäßiges Auflaufen der Kultur. Je gleichmäßiger die Erbsen gesät sind, umso regelmäßiger läuft auch das Unkraut auf. Challenge darf nur im Voraufbau der Erbsen angewendet werden. Basagran SG dagegen kann nur im Nachaufbau vom Unkraut eingesetzt werden. So ist es möglich, daß sich ein enges Zeitfenster ergibt, in dem Kamillen aufgelaufen sind, die Erbsen aber noch nicht. In diesem Fall besteht die Möglichkeit, Challenge mit Basagran SG in einer Tankmischung anzuwenden.

Challenge 0,5 l/ha + Basagran SG 0,3 kg/ha

II. Nachaufbau

Basagran SG ist ein reines Kontaktmittel. In Futtererbsen darf Basagran SG bis zum 2-Blatt-Stadium mit maximal 1,10 kg/ha angewendet werden.

Basagran SG 0,3 - 1 kg/ha

(die Dosis sollte der Größe der Kamillen angepaßt sein und man sollte **kein Haftmittel** verwenden)

Ackerbohnen sind empfindlich gegenüber einer Nachaufbaubehandlung und werden schnell verätzt. Je älter sie sind und umso mehr Wurzeln sie bereits gebildet haben, umso besser können sie sich wieder von einer Verätzung erholen. Sie sollten aber keinesfalls zu groß sein. Jedes bereits gebildete Blatt wird bei der Behandlung zusätzlich vom Herbizid verätzt. Basagran SG hat eine Zulassung in Ackerbohnen bis zum 3-Blatt-Stadium der Bohnen. **Wir raten wegen der schon fast versprochenen Verätzung der Ackerbohnen bei Herbizidmaßnahmen im Nachaufbau zu einer Unkrautbekämpfung im Voraufbau!**

Wenn im Nachauflauf Weißer Gänsefuß und/oder Disteln bekämpft werden müssen, sollte man dies im 2 – 5 Blatt-Stadium der Kultur mit Butizyl tun. Die Erbsen dürfen bis zu einer Wuchshöhe von 10 – 15 cm mit Butizyl behandelt werden.

Butizyl maximal 5 l/ha

Gegen Windhalm dürfen in Erbsen und Ackerbohnen folgende Herbizide angewendet werden:

- **Fusilade Max max. 1,5 l/ha**
- **Targa Prestige max. 1,5 l/ha**
- **Select Prim 1 l/ha**
- **Agil 1 l/ha** Agil hat keine Zulassung in Ackerbohnen!



Die Pflanzenbauberatung der Landwirtschaftskammer

Verwenden Sie Pflanzenschutzmittel immer mit der notwendigen Sorgfalt. Vor der Anwendung eines Pflanzenschutzmittels müssen Sie das Etikett und die Produktinformationen lesen sowie Warnhinweise & -symbole in der Gebrauchsanleitung beachten.

© **Chambre d'Agriculture. Alle Rechte vorbehalten.** Alle Inhalte wurden mit äußerster Sorgfalt nach aktuellem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Drucklegung erarbeitet. Eine Haftung ist jedoch ausgeschlossen. Vervielfältigung, Weitergabe und Nachdruck (auch auszugsweise) sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Herausgebers erlaubt. Die aktuell gültigen Anwendungsvoraussetzungen finden Sie unter <https://saturn.etat.lu/tapes>.